

Alle auf einen Blick

KfW Sonderprogramm für Ihre Mandanten

Investitionsanlässe	Bereitstellung von Liquidität Investitionsfinanzierung	Bereitstellung von Liquidität Investitionsfinanzierung, Übernahmen, tätige Beteiligungen	Bereitstellung von Liquidität Investitionsfinanzierung, Erwerb von Vermögenswerten, Übernahmen
Wer wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unternehmen (UN) mit mehr als 10 Mitarbeitern (FTE), keine Umsatzbeschränkung, ▪ Einzelunternehmer und Freiberufler mit Sitz in Deutschland mit mehr als 10 Mitarbeitern (FTE) ▪ UN, die seit mind. Januar 2019 am Markt tätig sind und in der Summe der Jahre 2017–2019 oder im Jahr 2019 einen Gewinn erzielt haben ▪ kein UN in Schwierigkeiten zum 31.12.2019 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ UN, Selbstständige und Freiberufler, die seit mind. 3 Jahren bis max. 5 Jahre am Markt sind ▪ UN der gewerblichen Wirtschaft, mehrheitlich in Privatbesitz – mit Sitz in Deutschland/Ausland (Tochtergesellschaften, Niederlassungen, etc.) ▪ Einzelunternehmer oder Freiberufler ▪ kein UN in Schwierigkeiten zum 31.12.2019 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ UN, Selbstständige und Freiberufler, die seit mind. 5 Jahren am Markt sind ▪ UN der gewerblichen Wirtschaft, mehrheitlich in Privatbesitz befinden – mit Sitz in Deutschland/Ausland (Tochtergesellschaften, Niederlassungen etc.) ▪ Einzelunternehmer oder Freiberufler ▪ kein UN in Schwierigkeiten zum 31.12.2019
Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ z. B. Gehälter, Mieten, Warenlager, laufende Kosten des Geschäftsbetriebs (Betriebsmittel) ▪ Maschinen und Ausrüstungsgegenstände (Investitionen) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ z. B. Gehälter, Mieten, Warenlager, laufende Kosten des Geschäftsbetriebs (Betriebsmittel) ▪ Maschinen und Ausrüstungsgegenstände (Investitionen) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ z. B. Gehälter, Mieten, Warenlager, laufende Kosten des Geschäftsbetriebs (Betriebsmittel) ▪ Maschinen und Ausrüstungsgegenstände (Investitionen) ▪ Erwerb von Vermögenswerten aus anderen Unternehmen einschließlich Übernahmen und tätige Beteiligungen in Deutschland
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 100 % Risikoübernahme (Haftungsfreistellung) durch die KfW ▪ keine Sicherheitenstellung erlaubt 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 80 % bzw. 90 % Risikoübernahme (Haftungsfreistellung) durch die KfW, die höhere Haftungsfreistellung gilt für KMU's ▪ die der Hausbank gegenüber gestellten Sicherheiten haften anteilig und quotal für Hausbank und KfW 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 80 % bzw. 90 % Risikoübernahme (Haftungsfreistellung) durch die KfW, die höhere Haftungsfreistellung gilt für KMU's ▪ die der Hausbank gegenüber gestellten Sicherheiten haften anteilig und quotal für Hausbank und KfW
Besondere Bedingungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vergütung für GF bzw. geschäftsführende Gesellschafter max. 150 TEUR p. a. ▪ es gilt die geänderte Bundesregelung Kleinbeihilfen ▪ Verbuchung als Treuhandkredit (HGB) bzw. pass through loan (IFRS) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ begrenzte Ausschüttungsregelungen ▪ es gilt die geänderte Bundesregelung Kleinbeihilfen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ begrenzte Ausschüttungsregelungen ▪ es gilt die geänderte Bundesregelung Kleinbeihilfen
Max. Kredithöhe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Max. 500.000 Euro pro Unternehmensgruppe mit mehr als 10 Mitarbeitern bis einschließlich 50 Mitarbeitern beim antragstellenden Unternehmen. ▪ Max. 800.000 Euro pro Unternehmensgruppe mit mehr als 50 Mitarbeitern beim antragstellenden Unternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Maximal 100 Millionen Euro pro Unternehmensgruppe (im Sinne verbundener Unternehmen) ▪ begrenzt auf maximal -25 % des Jahresumsatzes 2019 oder ▪ das doppelte der Lohnkosten 2019 oder ▪ den aktuellen Liquiditätsbedarf für die nächsten 18 Monate bei kleinen und mittleren Unternehmen beziehungsweise 12 Monate bei großen Unternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Maximal 100 Millionen Euro pro Unternehmensgruppe (im Sinne verbundener Unternehmen) ▪ begrenzt auf maximal -25 % des Jahresumsatzes 2019 oder ▪ das doppelte der Lohnkosten 2019 oder ▪ den aktuellen Liquiditätsbedarf für die nächsten 18 Monate bei kleinen und mittleren Unternehmen beziehungsweise 12 Monate bei großen Unternehmen
Laufzeit & Tilgungsstruktur	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 10 Jahre, bis zu 2 tilgungsfreien Jahre 	<p>Investitionen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ bis zu 6 Jahre, max. 2 Tilgungsfreijahre bei einem Kreditbetrag über 800.000 Euro je Unternehmensgruppe, ▪ bis zu 10 Jahre, max. 2 Tilgungsfreijahre bis 800.000 Euro je Unternehmensgruppe <p>Betriebsmittel</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ bis zu 2 bzw. 6 Jahre bei höchstens 2 Tilgungsfreijahren bei einem Kreditbetrag über 800.000 Euro je Unternehmensgruppe, ▪ bis zu 10 Jahre bei höchstens 2 Tilgungsfreijahren bis 800.000 Euro je Unternehmensgruppe Übernahme oder tätige Beteiligung <p>Übernahme oder tätige Beteiligung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ bis zu 6 Jahre bei höchstens 2 Tilgungsfreijahren bei einem Kreditbetrag über 800.000 Euro je Unternehmensgruppe ▪ monatliche bzw. endfällige Tilgung (2 Jahre Lfzt.) 	<p>Investitionen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ bis zu 6 Jahre, max. 2 Tilgungsfreijahre bei einem Kreditbetrag über 800.000 Euro je Unternehmensgruppe, ▪ bis zu 10 Jahre, max. 2 Tilgungsfreijahre bis 800.000 Euro je Unternehmensgruppe <p>Betriebsmittel</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ bis zu 2 bzw. 6 Jahre bei höchstens 2 Tilgungsfreijahren bei einem Kreditbetrag über 800.000 Euro je Unternehmensgruppe, ▪ bis zu 10 Jahre bei höchstens 2 Tilgungsfreijahren bis 800.000 Euro je Unternehmensgruppe Übernahme oder tätige Beteiligung <p>Übernahme oder tätige Beteiligung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ bis zu 6 Jahre bei höchstens 2 Tilgungsfreijahren bei einem Kreditbetrag über 800.000 Euro je Unternehmensgruppe ▪ bis zu 10 Jahre bei höchstens 2 Tilgungsfreijahren bei einem Kreditbetrag bis 800.000 Euro je Unternehmensgruppe ▪ vierteljährlich in gleich hohen Raten bzw. endfällige Tilgung
KfW-Förderprogramm	KfW-Schnellkredit 2020 (078)	ERP-Gründerkredit-Universell (075/076)	KfW-Unternehmerkredit (037/047)
Infos unter	www.kfw.de/078	www.kfw.de/075	www.kfw.de/037

für konkrete Fragen: Infocenter 0800 539 9001

Stand: Oktober 2020